

Datum: 25.10.2022

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Ansprechpersonen: [REDACTED]

**Personal- und
Organisationsreferat**

POR-4/42 Zentrale

Beschwerdestelle nach dem
AGG für sexuelle Belästigung,
häusliche Gewalt und Mobbing
(ZAGG)

POR-4/42-22/1285

StR-Antrag 20-26 / A 02540 - "Prävention und Bekämpfung von digitaler Gewalt
→ hier: Bitte um Auskunft und Textbeitrag zum Vorkommen digitaler Gewalt in den
Referaten und Eigenbetrieben zur Einarbeitung in die Beschlussvorlage

Anlage

Nur per E-Mail

internet@muenchen.de

beschlusswesen.dir@muenchen.de, kgl@muenchen.de,beschluss-und-berichtswesen.bau@muenchen.de, [REDACTED]@muenchen.de
(öGB)beschlusswesen.kom@muenchen.de, [REDACTED]@muenchen.de (KR-GSF)

berichtswesen.kom@muenchen.de

beschlusswesen.kult@muenchen.de, gleichstellung.kult@muenchen.debeschlusswesen.kvr@muenchen.de, diversity.kvr@muenchen.de (öGB)beschlusswesen.mor@muenchen.de, [REDACTED]@muenchen.de (öGB)beschlussvorlage.rbs@muenchen.de, [REDACTED]@muenchen.de (öGB)beschlusswesen.raw@muenchen.de, [REDACTED]@muenchen.de (öGB)plan.sg3@muenchen.de, plan.gleichstellung@muenchen.des-gl-b.soz@muenchen.de, [REDACTED]@muenchen.de (JC-

GleiB), [REDACTED]@muenchen.de (öGB, S-GL-AV/G)

stellungnahmen.ska@muenchen.de

beschluesse.rit@muenchen.de, [REDACTED]@muenchen.de (RIT-RL-GSS)beschlusswesen.gsr@muenchen.de, gleichstellung.rgu@muenchen.debeschlusswesen.rku@muenchen.de, gl1.gsr@muenchen.de (öGB)leitung.awm@muenchen.de, glst.awm@muenchen.dewerkleitung-mhm@muenchen.de, [REDACTED]@muenchen.de (öGB)mse.1wl@muenchen.de, [REDACTED]@muenchen.de (öGB)geschaeftsfuehrung.mk@kammerspiele.de, [REDACTED]@muenchen.de (öGB)itm.beschlusswesen@muenchen.de, itm.wl@muenchen.de (ITM-öGS)

sgm.kom@muenchen.de

I. An die Referate und Eigenbetriebe

Durch fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 20-26 / A 02540 (Anlage) vom 18.03.2022 wurde die Stadtverwaltung aufgefordert darzustellen, an welchen Stellen digitale (im besonderen Maße auch geschlechtsspezifische) Gewalt sowohl innerhalb der Verwaltung zwischen den Beschäftigten als auch seitens von Bürger*innen gegenüber Beschäftigten vorkommt oder vorkommen kann.

Digitale Gewalt umfasst alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien bedienen sowie Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder auf sozialen Plattformen stattfindet. Erscheinungsformen sind u.a. Beleidigungen, Rufschädigung, wie Verleumdung und üble Nachrede, (sexuelle) Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung, Nachstellung und Nötigung, Cybermobbing, Hassreden, digitale Überwachung, Ausspionieren und Abfangen von Daten, Identitätsdiebstahl / Identitätsmissbrauch.

Im Rahmen der Aktionsplanerstellung mit dem Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt¹ wurde u.a. für die innerstädtische Verwendung folgende Definition des Begriffs der geschlechtsspezifischen Gewalt erarbeitet:

„Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Form der Gewalt, die sich gegen die geschlechtliche und/oder sexuelle Selbstbestimmung richtet. Der Begriff ‚Geschlecht‘ bezeichnet die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht.

Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft zum überwiegenden Teil Frauen und Mädchen sowie nicht-binäre Menschen und Menschen die nicht heterosexuell und/oder nicht cis-geschlechtlich² sind. Geschlechtsspezifische Gewalt wird nicht ausschließlich, aber zum überwiegenden Teil von Männern ausgeübt. Auch Männer werden Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, sie sind jedoch deutlich seltener und nicht strukturell betroffen. Geschlechtsspezifische Gewalt wird nicht ausschließlich, aber zum überwiegenden Teil von Männern gegenüber Frauen, nichtbinären Menschen und auch gegenüber anderen Männern ausgeübt. Das heißt, auch Frauen können Täterinnen sein.“

Beispiele für geschlechtsspezifische digitale Gewalt sind:

- Online- oder Cyberstalking, z.B. Nachrichtenterror, Installierung von Spy-Apps oder anderer Formen der Überwachung z.B. im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Erpressung und Drohung mit der Veröffentlichung privater Nacktfotos/pornographischem Material, Anfertigung von Bildmontagen mit sexualisierten und pornografischen Inhalten und Einstellung ins Netz
- sexuelle Belästigung, z.B. ungewollte Zusendung von Nacktfotos, pornographischem Material bzw. Nachrichten, sexuelle Avancen oder Nachrichten mit explizit sexuellem Inhalt und/oder nicht einvernehmliches „Sexting“
- Das bewusste Verbreiten von Gerüchten oder Zwangsausings, beispielsweise bezüglich der sexuellen Aktivität, des Gesundheitszustands, sexueller Orientierung einer Person
- Herstellen und/oder Verbreiten heimlich hergestellter Nacktfotos/pornographischem Material/Aufnahmen sexualisierter Gewalt im Internet, hierzu gehören auch das heimliche Fotografieren unter dem Rock („Upskirting“)
- Erstellen von Fake-Profilen, Versenden von Informationen, etc. mit einer falschen

1 https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0d2c8af1-febf-4378-bcb3-8e6c9b65a1ee/GSt_Europaeische_%20Charta_2Aktionsplan.pdf

2 Cis-geschlechtlich bezeichnet Menschen, deren Geschlecht Geschlechtsidentität übereinstimmt mit dem Geschlecht, das Ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Das Gegenteil von cis ist trans*, damit werden Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlecht, das Ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmt.

Identität (sog. Identitätsdiebstahl)

- Hacken von Konten, z.B. um Passwörter zu verändern, die eine Kontaktaufnahme nach außen oder das Abheben von Geld erschweren
- digitale Diskriminierung, z.B. durch Algorithmen

Um das Vorkommen digitaler Gewalt innerhalb der Stadtverwaltung darstellen zu können, bitten wir Sie um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Inwiefern und in welchem Umfang sind die Beschäftigten in Ihrem Referat bzw. Eigenbetrieb von (geschlechtsspezifischer) digitaler Gewalt seitens der Bürger*innen, Kund*innen, Klient*innen, etc. betroffen, insbesondere in welchen Bereichen bzw. Abteilungen und über welche digitalen Medien? Nennen Sie bitte ggf. auch anonymisierte Fallbeispiele mit Angaben zu Bereich/Abteilung, betroffene Person (Führungskraft oder Mitarbeitende?), genutztes digitales Medium, Art/Thema der digitalen Gewalt, z.B. Hassrede, Beleidigung, etc.)
2. Gibt es in Ihrem Referat bzw. Eigenbetrieb konkrete Maßnahmen zur Erfassung von Fällen digitaler Gewalt, z.B. ein Meldesysteme, Formular, etc.?
3. Werden die betroffenen Beschäftigten vor Ort unterstützt? Falls ja, in welcher Form?
4. War das Unterstützungsangebot der Landeshauptstadt München für die betroffenen Beschäftigten in den jeweiligen Einzelfällen aus Ihrer Sicht ausreichend oder wären konkrete weitere Präventions- und/oder Interventionsmaßnahmen sinnvoll gewesen?
5. An die Eigenbetriebe: Inwiefern und in welchem Umfang haben Sie selbst³ gegenüber Beschäftigten wegen (geschlechtsspezifischer) digitaler Gewalt Dienstaufsicht ausgeübt? Nennen Sie bitte ggf. auch anonymisierte Fallbeispiele mit Angaben zu Bereich/Abteilung, genutztes digitales Medium, Art/Thema der digitalen Gewalt, z.B. Hassrede, Beleidigung, etc.
6. An die Eigenbetriebe: Was für dezentrale Anlaufstellen bestehen für die Beschäftigten zum Thema (geschlechtsspezifische) digitale Gewalt?

Ihre Stellungnahme erwarten wir bis zum 10.01.2023.

Wir bitten um hausinterne Weiterleitung an die für die Bearbeitung zuständigen Stellen.

gez.



3 Ausgenommen sind dienstaufsichtliche Fälle, die bei POR-4/1 bearbeitet werden/wurden.